

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 12.09.2017
für die Bezirksvertretung Sennestadt am 14.09.2017
für den Seniorenrat am 20.09.2017
für den Beirat für Behindertenfragen am 27.09.2017

Thema:

Erweiterung des kommunalen Pflegestützpunktes um den Standort Sennestadt

Mitteilung:

Aufgrund eines Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 31.08.2010 wurde der Pflegestützpunkt Bielefeld Anfang 2011 eingerichtet. Am 05.07.2017 konnte nun die dritte Dependance des Pflegestützpunktes in Bielefeld-Sennestadt seine Arbeit aufnehmen.

Der Pflegestützpunkt ist nun auch im Sennestadthaus, Lindemannplatz 3 jeden Mittwoch von 9-12 Uhr in Raum 306 in der 3. Etage geöffnet und telefonisch unter Tel. 0521 51-3693 erreichbar. Die Beratung erfolgt durch eine Mitarbeiterin der BARMER und durch städtische Mitarbeiterinnen der ZEB (Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung).

Neben dem neuen Standort bietet der Pflegestützpunkt Beratung an folgenden weiteren Standorten an:

- im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum B 207, B 209 und B 209a
jeden Donnerstag von 14:30-18 Uhr in Kooperation mit der BARMER
- in Heepen im Bezirksamt
jeden Mittwoch von 9-12 Uhr in Kooperation mit der BKK Gildemeister-Seidensticker
- in Brackwede, Germanenstr. 8
jeden Freitag von 9-12 Uhr in Kooperation mit der AOK NordWest

Rund um den Themenkomplex Alter, Pflege, Wohnen und Behinderung ist der Stützpunkt die kostenfreie und trägerunabhängige Anlaufstelle für alle Fragen pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Angehörigen. Ratsuchenden jedes Alters werden Lösungswege aufgezeigt, wenn es um Wohn-, Lebens- und/oder Betreuungsformen geht. Ratschläge zur körperlichen Pflege sind ebenso Bestandteil wie Auskünfte über Sozialleistungen oder Beratung zur Wohnraumanpassung. Die Pflegeberaterinnen unterstützen auch bei der Antragstellung. Zugleich sind insbesondere die dezentralen Dependancen Schnittstellen zu unterschiedlichen Trägern und Angeboten im jeweiligen Stadtbezirk.

Die Bündelung der Beratungskompetenzen der Pflegekassen und der Kommune ermöglicht eine wohnortnahe und integrierte Beratung. Denn meistens haben die anfragenden Menschen mehrere Anliegen, d.h. es liegt ein komplexer Beratungs- und Unterstützungsbedarf vor (z.B. Fragen zu Pflegegraden und zum Schwerbehindertenausweis oder Klärungsbedarf beim Anspruch auf Kurzzeitpflege und gleichzeitig ergänzende Hilfe zur Pflege als Sozialleistung etc.). Durch das gemeinsame Angebot von Pflegekassen und Kommune gelingt eine Beratung über die versäulten Systeme der Sozialgesetzbücher hinweg.

Nur wer gut informiert und umfassend beraten ist, kann bis ins hohe Alter selbstbestimmt zuhause leben. Nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ werden durch die Beratung im Pflegestützpunkt insbesondere pflegende Angehörige gestärkt.

Josef Fülger

(Nürnberger)